

DIE GRÜNEN

6
AB

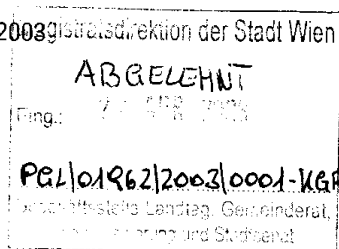
BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika Vana, Mag. Christoph Chorherr
und FreundInnen (GRÜNE)

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.04.2003 registriert bei der Stadt Wien

zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

betreffend „Wiener Ehe“



BEGRÜNDUNG

Nach wie vor ist es lesbischen Frauen und schwulen Männern, die in einer festen PartnerInnenschaft leben, nicht möglich, diese durch eine Rechtsgrundlage absichern zu lassen. Damit sind sie gegenüber heterosexuellen Menschen benachteiligt. Diese Benachteiligung macht sich nicht nur im rechtlichen Bereich bemerkbar, sondern darüber hinaus in der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen.

Lebensgemeinschaften bzw. PartnerInnenschaften zwischen zwei (lesbischen) Frauen oder zwei (schwulen) Männern sind in Österreich völlig rechtlos. Dies stellt eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung gegenüber Heterosexuellen dar, deren Beziehungen – je nach gewählter Form der PartnerInnenschaft – rechtlich in bestimmter Weise abgesichert bzw. anerkannt sind. Die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in diesem Zusammenhang ist eine Diskriminierung und eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und daher auch des grundlegenden Menschenrechts auf Achtung des Privatlebens.

Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen dazu aufgefordert, die "Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung oder entsprechender Regelungen und das Vorenthalten der vollen Rechte und Vorteile, wie sie sich aus Eheschließungen ergeben", zu beseitigen. In zahlreichen europäischen Staaten, ist etwa in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Island, Niederlande (Ehe), Norwegen, Portugal, Schweden und teilweise in Spanien die rechtliche Möglichkeit zu einer Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften Realität.

Selbstverständlich ist eine derartige Lösung auf Bundesebene anzustreben. Um diesen Prozess zu beschleunigen und in Gang zu setzen, könnte der Stadt Wien in diesem Bereich eine Vorreiterrolle zukommen, die beispielgebend für Österreich ist. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass lesbische und schwule Lebensgemeinschaften auch gemeinsam einen Mietvertrag für Gemeindewohnungen unterzeichnen können oder die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften im Dienstrecht der Stadt Wien angestrebt wird. Das zeigt, dass derzeit auf Gemeindeebene zwar Veränderungen der rechtlichen Situation vorgenommen

eine wesentliche Verbesserung der tatsächlichen Situation, in der lesbische und schwule Paare leben, bewirkt werden. Auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften erhalten durch die Eintragung einen offiziellen Charakter und werden in der Öffentlichkeit sichtbarer. Dies trägt erheblich zum Abbau von Diskriminierung bei.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass die Eintragung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften bei den Standesämtern der Stadt Wien in geeigneter Form ermöglicht werden soll.

Die zuständige Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal soll dem Wiener Landtag bis Ende dieses Jahres eine dementsprechende Regelung vorlegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.04.2003

